

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Abg. Martin Neumeyer

Abg. Angelika Weikert

Abg. Joachim Hanisch

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Asylkompromiss umsetzen: Freie Wohnortwahl für Asylsuchende, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können! (Drs. 17/5853)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung setze ich als bekannt voraus. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen einen menschlichen, einen humanen Umgang mit den Asyl- und Schutzsuchenden in unserem Land. Wir sind davon überzeugt, dass nur mit der Eigeninitiative der Asylsuchenden und der Chance, Deutsch zu lernen, Integrationskurse zu besuchen, zu arbeiten, selbstständig zu wohnen, sich um eigene Belange zu kümmern sowie die mitgebrachten Potenziale zu nutzen und auszubauen, die Situation der Asylsuchenden verbessert werden kann und sie damit unsere Gesellschaft bereichern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon viel über die Herausforderungen in den Kommunen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen gehört. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist der Grund dafür, dass wir dringend einen Paradigmenwechsel in unserer Asylpolitik brauchen. Dies haben andere Bundesländer bereits erkannt. Deshalb hat der Bundesrat im Oktober des Jahres 2014 vereinbart, dass Flüchtlinge früher arbeiten können, dürfen oder sollen. Außerdem sollen sie die notwendige Gesundheitsversorgung erhalten sowie schneller integriert und gefördert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir meinen, dass sich Bayern an die Verträge, die es mit anderen Bundesländern geschlossen hat, halten soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten wäre Bayern ein schlechter Verhandlungspartner.

In Bayern haben wir diesen Paradigmenwechsel noch nicht so vollzogen, wie er vollzogen werden sollte. In keinem anderen Bundesland müssen Flüchtlinge so lange in Gemeinschaftsunterkünften wohnen wie in Bayern. In keinem anderen Bundesland gibt es Arbeitsverbote für Flüchtlinge wie in Bayern. Dies müssen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene wurde dieser Änderungsbedarf erkannt. Am 23. Dezember 2014 wurde ein Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verabschiedet. Das ist ein schöner Name und ein schönes Datum – ein Tag vor Weihnachten. Dieses Gesetz schreibt vor, dass Asylbewerber, die nicht mehr in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen müssen, in der Regel – nur in der Regel – in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes müssen Asylbewerber nicht mehr automatisch eine lange Zeit in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Die Gesetzesbegründung räumt Zweifel aus. In der Begründung wird erklärt, dass eine Wohnsitzauflage nur angeordnet wird, wenn der Lebensunterhalt eines Asylbewerbers nicht gesichert ist. Es wird auf verschiedene Begründungen im Aufenthaltsgesetz verwiesen. Zudem wird in § 80 dieses Gesetzes darauf hingewiesen, dass durch Landesverordnungen nicht von diesem Gesetz abgewichen werden kann.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zwar haben Sie diesem Paradigmenwechsel formal zugestimmt, nun auch drei Länder als sichere Drittstaaten zu definieren, aber Sie müssen diesen Paradigmenwechsel auch in Bayern vollziehen. Ich hoffe, wir machen das auf diesem Weg und warten nicht darauf, dass Bayern auf dem Klageweg gezwungen werden muss, sich an Bundesrecht zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kamm. – Herr Kollege Neumeyer von der CSU-Fraktion hat nun das Wort. Bitte schön.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flüchtlings- und Integrationspolitik in Bayern funktioniert. Jede Politik ist verbesserungsfähig. Keine Partei und kein Bundesland weiß alles. Ich denke, wir sind insgesamt gut drauf. Wir führen gegenüber anderen Bundesländern fast eine Luxusdebatte. Wir haben wirtschaftlichen Erfolg, keine oder nur geringe Arbeitslosigkeit sowie kaum Jugendarbeitslosigkeit. Wir können vielen Menschen mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund Arbeit und Ausbildung geben. Das ist der beste Weg für Integration.

Der Paradigmenwechsel hat noch eher in Deutschland und in Bayern stattgefunden als in anderen Bundesländern. Bayern war das erste Bundesland, das Deutschkurse ab dem ersten Tag angeboten hat. Das ist ein ganz großer Erfolg für Bayern. Die Flüchtlingspolitik ist jedoch immer verbesserungs- und ausbaufähig. In diesem Punkt gebe ich Ihnen recht.

Ihr Antrag bezieht sich auf den Asylkompromiss vom Februar 2015. Im Rahmen des Asylkompromisses sollen sich Asylsuchende, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren, niederlassen können, wo sie möchten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist jedoch Fakt, dass bereits heute Wohnraumprobleme bestehen. In den Ballungsgebieten München und Nürnberg sind 21.000 Haushalte auf Wohnungssuche. Angesichts des derzeitigen Zuzugs sind pro Jahr 1.000 neue Haushalte auf Wohnungssuche. Die Situation ist nicht einfach zu bewältigen. Deshalb hat das Innenministerium das Wohnungsbauprogramm um 50 Millionen Euro auf 270 Millionen Euro erhöht. Diese Wohnungen sind jedoch nicht schon gebaut, sobald man den Betrag erhöht. Die Wohnungen müssen erst noch gebaut werden. Ich hoffe, dass man vonseiten der Behörden Hürden abbaut, um die Wohnungen schneller zu realisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits jetzt gibt es auszugsberechtigte Personen, die Probleme haben, eine Wohnung zu finden. Das gilt insbesondere für Bal-

lungsgebiete. Wir haben eine Fehlbelegerquote von 10 bis 12 %. Würden wir dem Antrag zustimmen, würde der Druck noch größer werden.

Mir liegen Zahlen, ganz interessante Zahlen, vom 31.12.2014 vor. In Bayern befinden sich 10 % der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen, 24 % in den Gemeinschaftsunterkünften, die zentral von den Bezirken organisiert sind, 44 % in dezentralen Einrichtungen und 22 % in Privatwohnungen. Das ist zwar verbesserungsfähig, aber die Flüchtlinge sind eindeutig nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Der Asylkompromiss, dem Grün-Rot aus Baden-Württemberg mit guten Argumenten zugestimmt hat, ist auf jedem Fall der richtige Weg in die richtige Richtung.

Fakt ist aber auch, dass das bayerische Aufnahmengesetz mit dem Bundesrecht vereinbar ist. Es bedarf keiner Anpassung. Die veränderte Regelung der Wohnsitzauflage legt ausschließlich fest, wo ein Asylbewerber oder Geduldeter wohnen darf oder muss. Die veränderte Regelung trifft keine Aussage über die Art der Unterkunft. Nach § 53 des Asylverfahrensgesetzes sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen. Das ist wichtig und begründet die Aufregung von Frau Kamm. Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Abschluss des Erstverfahrens, Personen, die länger als vier Jahre nach Abschluss des Erstverfahrens dort leben, kranke und schwangere Personen, die über ein lebensunterhaltsicherndes Einkommen verfügen, Ehepartner und Eltern mit unterschiedlichem rechtlichen Status fallen unter die Ausnahme.

Selbstverständlich gibt es auch Personen, die nicht ausziehen dürfen. Das sind Personen, die infolge einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, und Personen, die ihre Identität verschleiern und/oder nicht bei der Aufklärung mitwirken. Deshalb ist das nicht ganz einfach. Eben habe ich aufgezählt, welche Personen auszugsberechtigt sind. Nach § 61 Absatz 1e des Aufenthaltsgesetzes können weitere Bedingungen und Auflagen angeordnet werden. Das ist eine Kann-Bestimmung. Damit kann aus ordnungsrechtlichen Gründen bei geduldeten Ausländern trotz Lebensunterhaltssicherung die Verpflichtung, in einer Wohngemeinschaft zu leben, aufrechterhalten werden.

Das wird in der Umsetzung pragmatisch und vernünftig geregelt. Ich war selber in einigen Fällen, zum Beispiel in Nürnberg, dabei und weiß, dass das vernünftig läuft.

Eine gänzlich freie Wohnortwahl würde den Druck auf Ballungsgebiete noch mehr erhöhen und – das ist sehr wichtig – zu einer ungerechten Lastenverteilung führen. Die Wohnsitzauflage ist grundsätzlich keine neue Regelung. Sie wurde nach dem Wegfall der Residenzpflicht geschaffen, um eine gerechte Verteilung der Sozialkosten zwischen den Bundesländern zu gewährleisten. Es soll also nicht zu Mehrbelastungen von verschiedenen Regionen kommen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Frau Kollegin Weikert spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Abschluss dieses Tages. Zum Antrag werde ich mich nur noch ganz kurz äußern. Wir haben über den Antrag im Ausschuss umfassend diskutiert. Kollege Neumeyer, für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können, bedeutet das eine Einschränkung. Der Druck in den Ballungsgebieten ist vorhanden. Sie haben ihn skizziert. Das ist überhaupt keine Frage. Er ist da. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die Kommunen und Landkreise richten, die sich um geeignete Unterkünfte kümmern. Es ist so: Was in Berlin beschlossen wurde, ist in Bayern durch das Aufnahmegesetz nicht vollzogen. Kollege Neumeyer, man könnte vielleicht einfacher verfahren. Es gibt Vier- oder Fünf-Zimmerwohnungen von älteren Menschen, deren Kinder ausgezogen sind, die gern jemanden unterbringen würden. Man könnte genauso schnell, wie Sie in der Frage von Erlassen und bei Rundschreiben sind, was das Arbeitsverbot für Flüchtlinge betrifft, einen Leitfaden der Ministerien herausgeben, wie Flüchtlinge und Asylbewerber leichter in solche Wohnungen zu integrieren sind; denn die Bereitschaft der Menschen im Lande ist da. Das

ist keine große Sache, und der Antrag bezweckt keine große Asyldebatte. Er ist ein kleiner Baustein. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Kollege Hanisch für die FREIE WÄHLER-Fraktion. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute schon sehr viel über Asylpolitik und über das Problem der Asylbewerber gesprochen. Insofern möchte ich es kurz machen. Wir haben dem Antrag im Ausschuss bereits zugestimmt. Wir werden auch hier zustimmen. Das Bundesrecht muss in Landesrecht übergeführt werden. Das ist keine Frage. Das wollen wir alle.

Die Problematik liegt in der Tat in der Praxis: Haben wir so viele Wohnungen für die Leute, die in Wohnungen untergebracht werden wollen? Ich glaube, da haben wir das erste Problem. Wir können die Wohnungen nicht aus dem Stegreif schaffen. Herr Kollege Neumeyer, wir müssen vielleicht, ähnlich wie bei den Deutschkursen - da kann man sich nur bei den Kommunen draußen bedanken, die hier unwahrscheinlich gut reagiert haben –, den Wohnungsbau ein bisschen ankurbeln, damit wir hier etwas erreichen. Es gab, als wir die ganze Asylproblematik in Bezug auf den Balkan hatten, schon einmal ein Sonderprogramm zur Förderung von Wohnungsbau für diesen Zweck. Vielleicht kann man hier noch ein bisschen etwas tun, um das Ganze zu verbessern. Aber ansonsten kann man dem Antrag nur zustimmen. Das tun wir FREIE WÄHLER natürlich auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum

dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 8 zurück, zur namentlichen Abstimmung: Antrag der Abgeordneten von Brunn, Adelt, Scheuenstuhl und anderer (SPD) betreffend - - Sie ziehen zurück.

(Unruhe – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Einspruch! – Weitere Zurufe)

- Nein, Herr Kollege Scheuenstuhl, diese Entscheidung ist nicht rechtsmittelfähig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen zur einfachen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 17/5887. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich habe noch zwei Ergebnisse zu verkünden, meine Damen und Herren. – Die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Brendel-Fischer, Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Hilfe für Menschen in Not, aber konsequent gegen Asylmissbrauch – für eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß", Drucksache 17/7042, brachte folgendes Ergebnis: Mit Ja haben 96 gestimmt, mit Nein 51, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Weikert, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriffe

auf die Tarifautonomie!", Drucksache 17/7043, bekannt: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 91. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich bedanke mich für die Mitarbeit. Ich wünsche eine gute Heimreise und ein schönes Wochenende Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.55 Uhr)